

Was uns wichtig ist

Ziel der Förderung ist es, die Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen zu stärken, herzustellen (oder wiederherzustellen) und auch zu stabilisieren.

Am Ende der Förderung sollen beide Seiten von der Förderung profitiert haben - zufriedene Arbeitgeber*innen und zufriedene Mitarbeiter*innen, die gerne weiterhin zusammenarbeiten.

Dieser Prozess kann mitunter durch Höhen und Tiefen gehen, daher muss er individuell auf jeden dieser Menschen, jeden Ihrer neuen Mitarbeiter*innen abgestimmt werden.

Er muss natürlich auch individuell auf jeden Arbeitsplatz abgestimmt werden.

Unterstützt und begleitet wird dieser Prozess durch einen Jobcoach des Jobcenters. Ein regelmäßiger Austausch ist daher ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung.

Ihre persönlichen Ansprechpartner:

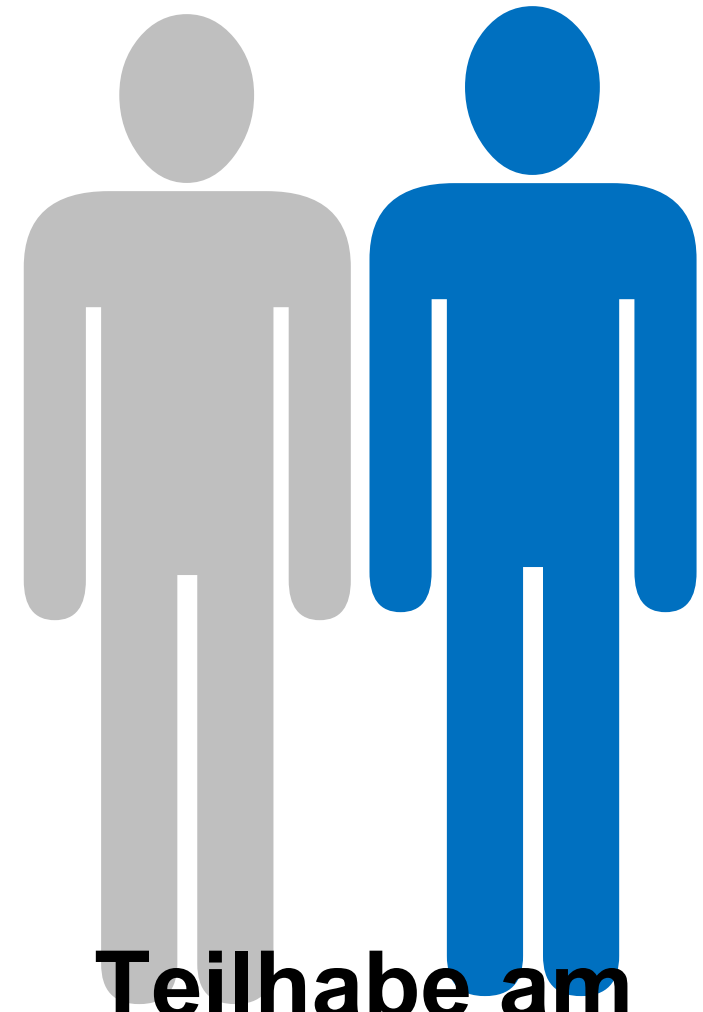
Jobcenter Mönchengladbach

Limitenstr. 144 – 148
41236 Mönchengladbach

Internet: www.jobcenter-mg.de
Telefonberatung: 02161/9488-0
Fax: 02161/9488-1333

Team 459
E-Mail: jobcenter-moenchengladbach.MIT-459@jobcenter-ge.de

jobcenter  
Mönchengladbach



Teilhabe am Arbeitsmarkt

Fördermöglichkeit zur Schaffung von
Teilhabe- und Beschäftigungschancen
für langzeitarbeitslose Menschen
gemäß §16i SGB II

Voraussetzungen?

Arbeitssuchende

können gefördert werden, wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen

- Leistungsberechtigte des SGB II
- mindestens 25 Jahre alt
- 6 Jahre innerhalb der letzten 7 Jahre im Leistungsbezug standen oder Sonderfälle (mind. 5 Jahre Leistungsbezug)
- in dieser Zeit nicht oder nur kurz erwerbstätig waren

Beschäftigungsverhältnisse

können gefördert werden, wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen

- Versicherungspflichtig (min. 15 Std./Woche)
- nicht gegen die guten Sitten oder Gesetze verstoßen
- Lohn/Gehalt nicht unter Mindestlohn liegt
- die Förderung **vor** Arbeitsaufnahme und Vertragsabschluss beantragt wurde
- kein Verwandtschaftsverhältnis vorliegt

Gut zu wissen

Die **Laufzeit** eines Arbeitsvertrages kann innerhalb der Förderdauer einmalig verlängert werden.

Beispiel:

Der Arbeitsvertrag wird befristet für zwei Jahre geschlossen und die Förderung wird für zwei Jahre bewilligt. Nach zwei Jahren soll der Arbeitsvertrag verlängert werden. In diesem Fall stellt der Betrieb vor Ablauf der Frist einen Weiterbewilligungsantrag und verlängert der Arbeitsvertrag.

Die **Arbeitszeit** kann im Rahmen der Vorgaben und der Leistungsfähigkeit der geförderten Person angepasst werden. Hier wendet sich der Betrieb an den zuständigen Jobcoach.

Umfang?

Der Lohn

bei versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen kann wie folgt gefördert werden:

- Im ersten Jahr 100%
- Im zweiten Jahr 100%
- Im dritten Jahr 90%
- Im vierten Jahr 80%
- Im fünften Jahr 70%

in Höhe des

- Tariflohns (ohne Sonderzahlungen) oder
- des gültigen Mindestlohns (<https://www.bmas.de>)

Gut zu wissen

wenn in **Anlehnung an einen gültigen Tarif** gezahlt wird:

- Alle Mitarbeiter dieser Sparte müssen in Anlehnung an den Tarif vergütet werden
- Der Tarif muss vollumfänglich zur Anwendung kommen (auch Sonderzahlungen, Urlaub, etc.)

Berechnung bei Mindestlohn:

Monatslohn = Wochenstunden*Mindestlohn*30/7



ES DARF KEINE EINZAHLUNG IN DIE ARBEITSLSENVERSICHERUNG ERFOLGEN

Coaching

Zwölf Monate innerhalb der Arbeitszeit

Qualifizierung

Eine Qualifizierung ist innerhalb der laufenden Beschäftigung möglich. Bei Interesse wendet sich der Betrieb an den zuständigen Jobcoach.

Ablauf?

Der Betrieb

- wird persönlich zur Förderung beraten
- meldet Personalbedarf
- erhält Bewerbungen interessierter Personen
- lädt zum Vorstellungsgespräch ein
- vereinbart bei Interesse ein vierwöchiges Praktikum
- meldet das Praktikum vor Beginn dem Jobcenter
- bei positivem Verlauf beantragt der Betrieb kurz vor Beendigung den Lohnkostenzuschuss beim Jobcenter
- erhält per Email eine kurze Antwort, ob mit den im Antrag gemachten Angaben eine Förderung möglich ist
- kann nach dieser Rückmeldung den Arbeitsvertrag mit dem neuen Mitarbeiter / der neuen Mitarbeiterin schließen
- reicht eine Kopie des unterschriebenen Arbeitsvertrages beim Jobcenter ein
- erhält nach abschließender Bearbeitung den Bewilligungsbescheid
- geht mit der Lohnzahlung in Vorleistung
- erhält danach die Auszahlung der Förderung

Das Jobcenter

- berät Betriebe bei Interesse
- nimmt Stellenprofile auf und leitet Bewerbungen an Betriebe weiter
- prüft die Fördervoraussetzungen der Bewerber*innen
- begleitet bei Bedarf die Vorstellungsgespräche
- stellt bereits im Praktikum einen Jobcoach zur Seite
- unterstützt bei der gesamten Abwicklung (persönlicher Ansprechpartner (w/m), Versand von Unterlagen per Email, ...)
- unterstützt bei auftretenden Problemen im laufenden Praktikum und im laufenden Arbeitsverhältnis